

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin im
Jahr 2023 (Jahresbericht 2023)**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I F 12 -
Tel.: 9028 (928) 2414

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in
Berlin im Jahr 2023 (Jahresbericht 2023)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende
Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin wurde auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (GVBl. vom 11. Dezember 2012, S. 402) in Berlin im Jahr 2013 errichtet. § 8 des Landesgesetzes legt eine jährliche Berichtspflicht über die Arbeit des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V an das Abgeordnetenhaus von Berlin fest.

I. Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus dem Jahr 2011 wurden die Länder ermächtigt, ein gemeinsames Gremium auf Landesebene zu bilden. Ziel war es u. a., die Mitspracherechte der Länder bei der ambulanten Bedarfsplanung und der sektorenübergreifenden Versorgung zu stärken. Das aufgrund der Ermächtigung beschlossene Berliner Gesetz zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V trat am 12.12.2012 in Kraft. Am gemeinsamen Landesgremium nach § 90a

SGB V in Berlin sind unter meinem Vorsitz Vertreterinnen und Vertreter der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung, die KV Berlin, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin, die Berliner Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer Berlin, die Psychotherapeutenkammer Berlin sowie sachkundige Personen zur Wahrnehmung von Patienteninteressen, der Landesbeauftragte für Psychiatrie und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligt. Das gemeinsame Landesgremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben sowie zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfspläne und zu den vom Landesausschuss nach § 90 SGB V zu treffenden Entscheidungen, insbesondere zum Bedarfsplan sowie zur Feststellung einer Über- und Unterversorgung Stellung nehmen. Die einstimmig zu treffenden Beschlüsse sowie die beschlossenen Empfehlungen und Stellungnahmen werden zusammen mit den entscheidungstragenden Gründen im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/ambulante-versorgung/landesgremium/>.

Durch die Krankenhausdatennutzungsverordnung vom 6. November 2018 (GVBl. S. 663) wurde die Basis, aufgrund derer die Beschlüsse im gemeinsamen Landesgremium getroffen werden, deutlich erweitert.

Seit 2013 hat das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Versorgungssteuerung (seit März 2013 informell als AG Bedarfsplanung, in der Sitzung am 26.10.2017 formal beschlossen, seit 2020 ruhend)
- Notfallversorgung (April 2018 bis April 2019)
- Klinisches Krebsregister Brandenburg-Berlin (seit Juni 2014, am 19.04.2018 aufgrund Auftragserfüllung aufgelöst)
- Patientenpfade am Beispiel Schlaganfall mit drei Unter-AGs Akutversorgung, Überleitung in Rehabilitation, Entlassmanagement (seit Juni 2014, seit 2019 ruhend)
- Barrierefreiheit im Berliner Gesundheitswesen (seit Oktober 2015, seit 2020 ruhend)
- AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung (seit April 2023)

II. Sitzungen und Themenschwerpunkte im Geschäftsjahr 2023

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin hat im Jahr 2023 zwei Plenumssitzungen - am 19. April 2023 und am 2. Oktober 2023 - abgehalten.

Die Themenschwerpunkte, zu denen in den folgenden Abschnitten näher informiert wird, waren

- Anpassung des Bedarfsplans,
- Diskussion über die beabsichtigte Krankenhausreform auf Bundesebene sowie
- die mittelfristige Sicherung der ambulanten Versorgung
- Planungen für die künftige Struktur und Arbeit des gemeinsamen Landesgremiums.

1) Anpassung des Bedarfsplans

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums in Berlin (Grem§90aSGB VG) ist dem gemeinsamen Landesgremium bei der Aufstellung und Anpassung der ambulanten Bedarfspläne Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) informierte das gemeinsame Landesgremium in der Sitzung am 02.10.2023 zunächst mündlich über die geplante Anpassung des Bedarfsplans. In Folge der Sitzung wurde via E-Mail der Geschäftsstelle des gemeinsamen Landesgremiums der Entwurf der Anpassung des Bedarfsplans übermittelt. Hinsichtlich der Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte wurde beabsichtigt, den bisherigen Planungsbereich Berlin zukünftig in vier Planungsbereiche zu untergliedern, um eine gleichmäßigere Versorgung im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Der zukünftige Planungsbereich I sollte die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln umfassen,

der Planungsbereich II die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf,

der Planungsbereich III den Bezirk Treptow-Köpenick sowie

der Planungsbereich IV die Bezirke Spandau und Reinickendorf.

Durch diese Aufspaltung würden 21,5 neue Niederlassungsmöglichkeiten in den Planungsbereichen II. bis IV. entstehen. Allerdings sei angesichts der derzeitigen Situation unklar, ob eine entsprechende Anzahl von Bewerbungen eingehen wird.

Um eine Beratung des Bedarfsplans im Landesausschuss am 24.10.2023 mit einer vorliegenden Stellungnahme des gemeinsamen Landesgremiums zu ermöglichen, erwies es sich als unumgänglich, eine dementsprechende Beschlussfassung in einem schriftlichen Verfahren einzuholen.

Seitens des Landesgremiums wurde der Bedarfsplanentwurf der KV Berlin zustimmend zur Kenntnis genommen.

2) Diskussion über die beabsichtigte Krankenhausreform auf Bundesebene

In beiden Sitzungen wurde intensiv über die Entwicklungen im stationären Sektor diskutiert, in der Sitzung am 19.04.2023 über die damaligen „Vorschläge der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ und in der Sitzung am 02.10.2023 über den ersten Entwurf der Bundesregierung. In beiden Sitzungen musste schließlich konstatiert werden, dass ohne valide Grundlagen erstellte Modellierungen rein spekulativen Charakter hätten. Daher blieben die Diskussionen auf einen Informationsaustausch bezüglich verschiedener Szenarien beschränkt.

Die Krankenhausgesellschaft verwies allerdings auf die prekäre Lage mehrerer Häuser auch in Berlin. Die im Berliner Haushaltsentwurf vorgesehenen Investitionen in Höhe von ca. 176 Mio. Euro seien weniger als die Hälfte der für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Krankenhäuser notwendigen Summe.

3) Mittelfristige Sicherung der ambulanten Versorgung

Bereits in den vergangenen Jahren war feststellbar, dass trotz zusätzlicher Anreize zur Niederlassung oder zu Praxenübernahmen seitens der KV Berlin, für verschiedene Arztgruppen nicht in allen Bezirken Berlins ausreichend Arztsitze besetzt werden konnten. Vor dem Hintergrund einer schwierigen (Nach)Besetzung von Arztsitzen in Berlin und der begrenzten Steuerungswirkung bisheriger Maßnahmen, wurde in der letzten Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums die Geschäftsstelle beauftragt, einen entsprechenden Beschlussentwurf zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema auszuarbeiten.

Es wurden dabei mehrere Problemstellungen erkannt:

1. es konnten in einigen Bezirken aktuell ausgeschriebene Arztsitze, trotz erheblicher Unterstützungsleistungen, insbesondere durch die KV Berlin, mangels Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden. Die Bereitschaft zur Niederlassung sinkt in der Ärzteschaft seit mehreren Jahren,
2. es werden zunehmend Tätigkeiten in Angestelltenverhältnissen bevorzugt. Nach Berechnungen des Zentralinstituts für die Kassenärztlichen Vereinigungen werden in Angestelltenverhältnissen jedoch lediglich ca. 75% der Behandlungsfälle im Vergleich zu niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten erreicht. Dies führt dazu, dass es trotz eines erheblichen Zuwachses des ambulant tätigen Personenkreises weniger Leistungen erbracht werden,

3. ebenso führt die häufige Aufnahme von Teilzeittätigkeiten zu einer Reduzierung des Sprechzeitenvolumens,
4. aufgrund der demografischen Zusammensetzung der Ärzteschaft ist mit dem altersbedingten Ausscheiden einer großen Anzahl von Ärztinnen und Ärzten aus der ambulanten Versorgung in den kommenden Jahren zu rechnen,
5. der demografische Wandel wird in der Stadt Berlin mutmaßlich zu einer Zunahme der Nachfrage nach medizinischen Leistungen führen,
6. es wird zudem durch den prognostizierten Bevölkerungsanstieg die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen steigen, wobei der Großteil des Anstiegs in den Bezirken erwartet wird, die bereits jetzt Nachbesetzungsproblemen gegenüberstehen,
7. durch die Preisentwicklung auf dem Berliner Immobilienmarkt für Gewerberäume sind für eine große Zahl von Fachrichtungen Praxisräumlichkeiten kaum noch finanzierbar,
8. zudem bestehen erhebliche Engpässe hinsichtlich der Verfügbarkeit von Medizinischen Fachangestellten (MFAs).

Das Landesgremium fasste daher den Beschluss:

1. Eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Auftrag hat, die Herausforderungen für die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und ausgeglichen ambulanten medizinischen Versorgung zu identifizieren.

Bei diesen Überlegungen sind die Perspektive der Patientenvertretung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

2. Darauf aufbauend soll die Arbeitsgruppe unter der Berücksichtigung von Beispielen aus anderen Bundesländern Maßnahmen zur Abhilfe der identifizierten Herausforderungen dem Landesgremium vorschlagen.

3. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der KV Berlin, der Krankenkassen(-verbände), der Ärztekammer Berlin, der Psychotherapeutenkammer Berlin, der Berliner Krankenhausgesellschaft, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, der Bezirke und der Patientinnen und Patienten an. Weitere Beteiligte des gemeinsamen Landesgremiums sind zur Mitarbeit eingeladen. Die Arbeitsgruppe wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

geleitet.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2023 vier Mal getagt.

Am 25.05.2023 konstituierte sich die Arbeitsgruppe erstmalig und stellte nach freier Diskussionen einen Arbeitskatalog auf. In der folgenden Sitzung am 29.06.2023 wurden zunächst Fragen der medizinischen Ausbildung diskutiert. Eine weitere Sitzung am 19.08.23 fokussierte sich insbesondere auf Fragestellungen hinsichtlich der ärztlichen Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt. Auf der vorerst letzten Sitzung am 16.11.23 wurden erste konkrete Niederlassungshemmnisse besprochen. Für die kommende Sitzung ist das Thema der Finanzierung von Arztpraxen avisiert.

III. Planung für Arbeitsschwerpunkte des gemeinsamen Landesgremiums 2024

Für das Jahr 2024 sind zwei Sitzungen des gemeinsamen Landesgremiums geplant. Als zentral ist die weitere Arbeit der AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung anzusehen.

Ferner sollte die Einrichtung und Administration von Arbeitsgruppen des gemeinsamen Landesgremiums im Gesetz und in der Geschäftsordnung des Gremiums verankert werden. In diesem Kontext ist auch die vereinbarte stärkere Einbindung von Vertretungen der Bezirke und der Pflege verstetigen.

Berlin, den 24. April 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege